



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. März 2005

Original: Englisch

---

## Neunundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 45 und 55

**Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung  
der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der  
Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und  
auf damit zusammenhängenden Gebieten**

**Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels**

## **In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle**

### **Bericht des Generalsekretärs**

## **Inhalt**

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung: 2005 – eine historische Chance .....	1–24	3
A. Die Herausforderungen einer sich wandelnden Welt		

III.	Freiheit von Furcht .....	74–126	27
A.	Eine Vision der kollektiven Sicherheit .....	76–86	27
B.	Verhütung von katastrophalem Terrorismus.....	87–96	29
C.	Nukleare, biologische und chemische Waffen.....	97–105	31
D.	Verringerung des Kriegsrisikos und der Häufigkeit von Kriegen.....	106–121	33
E.	Anwendung von Gewalt.....	122–126	37
IV.	Freiheit, in Würde zu leben .....	127–152	38
A.	Herrschaft des Rechts .....	133–139	39
B.	Menschenrechte.....	140–147	42
C.	Demokratie .....	148–152	43
V.	Stärkung der Vereinten Nationen .....	153–219	44
A.	Generalversammlung .....	158–164	46
B.	Die Räte.....	165–183	47
C.	Das Sekretariat.....	159-166	46

## **I. Einleitung: 2005 – eine historische Chance**

1. Im fünften Jahr des neuen Millenniums liegt es in unserer Macht, unseren Kindern ein erfreulicherer Erbe zu hinterlassen als je eine frühere Generation erhielt. In den nächsten 10 Jahren können wir die weltweite Armut halbieren und der Ausbreitung der wichtigsten bekannten Krankheiten Einhalt gebieten. Wir können das Vorkommen gewalttätiger Konflikte und des Terrorismus verringern. Wir können die Achtung der Menschenwürde in jedem Land erhöhen. Und wir können die internationalen Institutionen den Erfordernissen der Zeit anpassen, um der Menschheit zu helfen, diese hehren Ziele zu erreichen. Wenn wir dieses Wagnis eingehen – und wenn wir gemeinsam handeln – können wir erreichen, dass die Menschen überall in größerer Sicherheit und in größerem Wohlstand leben und dass sie besser in der Lage sind, ihre grundlegenden Menschenrechte zu genießen.

2. Alle Voraussetzungen dafür sind vorhanden. In einer Z2.2(r )2an i.5(c)-6.521(.)-60Sic(n)9(n)9.713.5(i.2(r )2a)9das



rung wichtige Arbeit geleistet wurde, übertrifft die Größenordnung derartig langfristiger Herausforderungen bei weitem alle bisherigen kollektiven Lösungsversuche.

10. Die Ereignisse der letzten Jahre haben außerdem zu einem Nachlassen des öffentlichen Vertrauens in die Vereinten Nationen selbst geführt – auch wenn dies aus entgegengesetzten Gründen geschah. So empfanden beide Seiten der Debatte über den Irak-Krieg, dass die Organisation sie im Stich gelassen habe – aus der Sicht der einen, weil sie ihre eigenen Resolutionen nicht durchsetzte, und aus der Sicht der anderen, weil sie nicht in der Lage war, einen verfrühten oder unnötigen Krieg zu verhindern. Indessen üben die meisten Menschen gerade deshalb Kritik an den Vereinten Nationen, weil sie eben der Meinung sind, dass diese Organisation für unsere Welt lebenswichtig ist. Dem sinkenden Vertrauen in die Institution steht ein wachsender Glaube an die Wichtigkeit eines wirksamen Multilateralismus gegenüber.

11. Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, dass es in den letzten fünf Jahren keine guten Nachrichten gegeben habe. Im Gegenteil können wir auf zahlreiche Leistungen verweisen, die zeigen, dass kollektives Handeln echte Ergebnisse bringen kann, von der eindrucksvoll zur Schau gestellten Einheit der Welt nach dem 11. September 2001 bis zur Regelung einer Reihe von innerstaatlichen Konflikten, von der merklichen Steigerung der der Entwicklung gewidmeten Ressourcen bis zu den stetigen Fortschritten bei der Konsolidierung von Frieden und Demokratie in einigen kriegszerrütteten Ländern. Wir sollten nie verzagen. Die Probleme, die sich uns stellen, sind nicht übermächtig. Wir können uns jedoch nicht mit halben Erfolgen zufrieden geben, und wir können nicht nur mit kleinen Schritten auf die zutage getretenen Mängel reagieren. Wir müssen stattdessen gemeinsam darangehen, weitreichende Veränderungen einzuleiten.

## **B. Größere Freiheit: Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte**

12. Das Leuchtfeuer, an dem wir uns orientieren müssen, sind die Bedürfnisse und Hoffnungen der Menschen auf der ganzen Welt. In meinem Millenniums-Bericht "Wir, die Völker" (A/54/2000) verwendete ich die einleitenden Worte der Charta der Vereinten Nationen, um darauf hinzuweisen, dass die Vereinten Nationen zwar eine Organisation souveräner Staaten sind, dass sie aber für die Bedürfnisse der Menschen existieren und letztlich in ihrem Dienst stehen müssen. Zu diesem Zweck müssen wir uns zum Ziel setzen, wie ich es vor acht Jahren bei meiner ersten Wahl zum Generalsekretär formulierte, "ein perfektes Dreieck von Entwicklung, Freiheit und Frieden zu konstruieren".

13. Die Verfasser der Charta sahen dies sehr klar. Als sie es sich zur Aufgabe machten, die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, verstanden sie,

15. Ein junger Mann mit Aids, der weder lesen noch schreiben kann und am Rande des Hungertods lebt, ist nicht wirklich frei, selbst wenn er seine Regierung wählen kann. Ebenso ist eine Frau, die im Schatten täglicher Gewalt lebt und kein Mitspracherecht darüber

19. Mit den in diesem Bericht enthaltenen Vorschlägen sollen die Staaten gestärkt und in die Lage versetzt werden, ihren Völkern besser zu dienen, indem sie auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien und Prioritäten zusammenarbeiten – dies ist ja letzten Endes überhaupt der Grund, warum die Vereinten Nationen existieren. Souveräne Staaten sind die grundlegenden und unverzichtbaren Bausteine des internationalen Systems. Ihnen obliegt es, die Rechte ihrer Bürger zu garantieren, sie vor Kriminalität, Gewalt und Aggression zu

spielloser Konsens darüber besteht, wie die globale wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefördert werden soll, und wir müssen einen neuen Konsens darüber herbeiführen,

## A. Eine gemeinsame Vision der Entwicklung

28. Die vielfältige Herausforderung der Entwicklung erstreckt sich über ein breites Spektrum miteinander verknüpfter Fragen – von der Geschlechtergleichheit über Gesundheit und Bildung bis zur Umwelt. Den historischen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den 1990er-Jahren gelang es erstmals, zum Aufbau eines umfassenden normativen Rahmens beizutragen, der diesen Querverbindungen Rechnung trägt, indem sie eine breit angelegte Vision gemeinsamer Entwicklungsprioritäten vorgaben. Diese legten das Fundament für den Millenniums-Gipfel, auf dem eine Reihe von termingebundenen Zielvorgaben in allen diesen Bereichen festgelegt wurden – angefangen von der Halbierung der extremen Armut hin zur Einschulung aller Kinder in die Grundschule bis zum Jahr 2015 –, die schließlich in den Millenniums-Entwicklungszielen ihren Ausdruck fanden (siehe Kasten 1).

### **Kasten 1**

#### **Die Millenniums-Entwicklungsziele**

##### **Ziel 1**

##### **Beseitigung der extremen Armut und des Hungers**

###### *Zielvorgabe 1*

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

###### *Zielvorgabe 2*

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

##### **Ziel 2**

##### **Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung**

###### *Zielvorgabe 3*

Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können

##### **Ziel 3**

##### **Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau**

###### *Zielvorgabe 4*

Das Geschlechtergefälle in der Grund- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015

##### **Ziel 4**

##### **Senkung der Kindersterblichkeit**

###### *Zielvorgabe 5*

Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken

##### **Ziel 5**

##### **Verbesserung der Gesundheit von Müttern**

*Zielvorgabe 6*

Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken

**Ziel 6**

**Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten**

*Zielvorgabe 7*

Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

*Zielvorgabe 8*

Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

**Ziel 7**

**Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit**

*Zielvorgabe 9*

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

*Zielvorgabe 10*

wicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)

*Zielvorgabe 15*

Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen

*Zielvorgabe 16*

In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen

*Zielvorgabe 17*

In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel zu bezahlbaren Kosten in den Entwicklungsländern verfügbar machen

*Zielvorgabe 18*

In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

29. Die Millenniums-Entwicklungsziele waren ein Ansporn für bisher nicht dagewesene Bemühungen, die Bedürfnisse der Ärmsten der Welt zu befriedigen, und sind weltweit akzeptierte Richtwerte für den allgemeineren Fortschritt geworden, die sich Geber, Entwicklungsländer, die Zivilgesellschaft und die großen Entwicklungsinstitutionen gleichermaßen zu eigen gemacht haben. Sie sind als solche Ausdruck eines Katalogs dringlicher, weltweit geteilter und unterstützter Prioritäten, mit denen wir uns auf dem Gipfel im September 2005 auseinandersetzen müssen. Dank der Arbeit des Millenniums-Projekts, dessen Bericht "*In die Entwicklung investieren: Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele*"<sup>2</sup> mir im Januar 2005 übergeben wurde, liegt nun ein Aktionsplan vor, um sie zu erreichen. Darüber hinaus gibt es ermutigende Anzeichen dafür, dass eine entscheidende Voraussetzung – der politische Wille – in zunehmendem Maße vorhanden ist. Die Nagelprobe wird sein, ob breit angelegte Maßnahmen der entwickelten Länder wie auch der Entwicklungsländer, um die Probleme zu lösen, durch eine Erhöhung der weltweiten Entwicklungshilfe auf mehr als das Doppelte während der nächsten Jahre unterstützt werden – denn dies wird notwendig sein, um zur Erreichung der Millenniumsziele beizutragen.

30. Gleichzeitig müssen wir die Millenniums-Entwicklungsziele als Teil einer noch breiteren Entwicklungsagenda sehen. Diese Ziele waren zwar Gegenstand einer Fülle von Folgemaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vereinten Nationen, doch stellen sie für sich allein genommen eindeutig keine vollständige Entwicklungsagenda dar. Sie erfassen nicht direkt einige der allgemeineren Fragen, die auf den Konferenzen der 1990er-Jahre behandelt wurden, und widmen sich auch nicht der Frage der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen oder der wachsenden Ungleichheit sowie der umfassenderen Dimensionen der menschlichen Entwicklung und der guten Regierungsführung, bei denen durchweg die wirksame Umsetzung der Konferenzergebnisse notwendig ist.

31. Dennoch kann die Dringlichkeit der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele gar nicht hoch genug angesetzt werden. Trotz der in vielen Bereichen erzielten Fortschritte liegt die Welt insgesamt gegenüber den Bedürfnissen im Rückstand, insbesondere in den ärmsten Ländern (siehe Kasten 2). Wie der Bericht des Millenniums-Projekts verdeutlicht, kann unsere Agenda nach wie vor auf weltweiter Ebene und in den meisten oder sogar allen Ländern verwirklicht werden – jedoch nur, wenn wir nicht wie bisher weitermachen, sondern die Maßnahmen drastisch beschleunigen und bis 2015 großflächig umsetzen und wenn wir damit während der nächsten 12 Monate beginnen. Nur nachhaltige Maßnahmen während der gesamten zehnjährigen Frist werden zum Erfolg führen. Der Grund dafür ist,

zu erreichen, wurde in vielen Ländern verfehlt. Die Umweltzerstörung gibt in allen Entwicklungsregionen Anlass zu höchster Sorge.

32. Im Jahr 2005 muss die Errichtung einer globalen Partnerschaft zwischen reichen und armen Ländern – die selbst das achte Millenniumsziel ist, das vor drei Jahren auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) und auf dem

35. Zu betonen ist, dass dafür keine neuen Instrumente geschaffen werden müssen. Notwendig ist lediglich ein neuer Ansatz zu ihrer Konzeption und Umsetzung. Länder, die bereits über Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung verfügen – in eigener Verantwortung liegende und auf nationaler Ebene ausgearbeitete dreijährige Ausgabenrahmen, die mit der Weltbank und anderen internationalen Entwicklungspartnern vereinbart wurden –,

der weitergeben, indem sie Erfahrungen zwischen Gemeinwesen austauschen und Regierungen technische Unterstützung und Rat gewähren.

**Nationale Prioritäten für Investitionen und politische Maßnahmen**

39. In jede nationale Strategie müssen sieben umfassende Ansatzbereiche für öffentliche Investitionen und politische Maßnahmen eingebunden werden, die unmittelbar auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele gerichtet sind und die Grundlage für ein vom Privatsektor gesteuertes Wachstum schaffen. Diese im Rahmen des Millenniums-Projekts ausgearbeiteten Ansatzbereiche sind allesamt unabdingbar für die Erreichung der Ziele und die Deckung umfassenderer Entwicklungsbedürfnisse.

*Gleichstellung der Geschlechter: Weit verbreitete geschlechtsspezifische Benachteiligungen überwinden*

40. Ermächtigte Fcng arkö.5(b(nn-.8(ng ar6.2( )-1z8.49b)111bf 1.3(d)-11.3(e)-66.2( )-1w8.4()-471kl1bf 6.5(sa))-9.4(



dern schwächt auch Regierungsführungs- und Sicherheitsstrukturen und ist dadurch noch bedrohlicher.

Die Epidemie verlangt außerordentliche Reaktionsmaßnahmen. Solange es kein Heilmittel gibt, kann nur eine in der Geschichte des öffentlichen Gesundheitswesens noch nie da gewesene Massenmobilisierung in allen Teilen der Gesellschaft die Zurückdrängung von Aids einleiten. Dies erfordert umfas-





**2005 in Paris abgehaltenen Hochrangigen Forum über Wirksamkeit der Entwicklungshilfe sollten die Geberländer bis zum September 2005 Zeitpläne und kontrollierbare Zielvorgaben festlegen, um ihre Hilfeleistungsmechanismen mit den Millenniumsziel-basierten nationalen Strategien der Partnerländer in Einklang zu bringen.** Dies umfasst die Verpflichtung auf Millenniumsziel-basierte Investitionspläne, einen Zeitrahmen bis 2015, eine berechenbare Finanzierung über mehrere Jahre, drastisch vereinfachte Verfahren und eine direkte Haushaltsunterstützung für Länder, die über geeignete Mechanismen verfügen.

### **Verschuldung**

54. Eng verknüpft mit dem Thema der öffentlichen Entwicklungshilfe ist die Frage der Auslandsverschuldung. Im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) wurden bislang 27 Ländern, die den Entscheidungs- beziehungsweise Abschlusszeitpunkt erreicht haben, Schuldenerleichterungen in Höhe von 54 Milliarden Dollar zugesagt. Trotz der überzeugenden Beweise dafür, dass auf diese Weise Ressourcen freigesetzt werden, die für die Millenniums-Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung sind, liegt dieser Betrag immer noch weit unter dem, was nötig ist. **Um weiter voranzuschreiten, sollten wir die Schulden tragfähigkeit neu definieren als die Höhe der Verschuldung, die es einem Land ermöglicht, die**

56. Im Konsens von Monterrey wurde hervorgehoben, dass es für viele Entwicklungsländer, insbesondere für die ärmsten, die auf einige wenige Rohstoffprodukte angewiesen sind, außerdem ein angebotsseitiges Problem gibt, das sich in ihrer mangelnden Fähigkeit zur Exportdiversifizierung, ihrer Anfälligkeit für Preisschwankungen und dem stetigen Rückgang der Austauschrelationen äußert. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Handelsbereich muss in den nationalen Millenniumsziel-Strategien ein besonderer Schwerpunkt auf Investitionen in die landwirtschaftliche Produktivität, in die Handelsinfrastruktur und in konkurrenzfähige Exportindustrien gelegt werden, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern. Es gibt zwar eine Reihe von Initiativen, die darauf gerichtet sind, diese Probleme zu bewältigen, die Diversifizierung zu fördern und die Anfälligkeit für

die Sauberkeit des Trinkwassers und erhöht die Gefährdung der Bevölkerung durch Naturkatastrophen und Klimaänderungen. Um hier eine Trendumkehr einzuleiten, sollten alle Regierungen einzeln und gemeinsam Maßnahmen ergreifen, um das Übereinkommen über die biologische Vielfalt<sup>8</sup> durchzuführen und der in Johannesburg eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, bis 2010 eine erhebliche Reduzierung der Rate des Artenschwunds herbeizuführen<sup>9</sup>.

### **Klimaänderung**

60. Eine der größten Herausforderungen für die Umwelt und die Entwicklung im 21. Jahrhundert wird es sein, den Klimawandel zu kontrollieren und zu bewältigen. Die Wissenschaftler sind sich heute weitgehend darin einig, dass menschliche Tätigkeiten ein

nJT 0.12(a)-18.215.97(12(a)-18b(ern)-111.9(n)2(a)-Tw(W)2ub.2(h7hh2f)n e4f7.7(1)-uernd)-1 W10.n ef-12.1(kodernd)-

## E. Sonstige Prioritäten für globales Handeln

62. Um breitere Entwicklungsbedürfnisse anzugehen, müssen auch in mehreren anderen Bereichen Maßnahmen ergriffen werden, wie nachstehend ausgeführt wird.

### Überwachung und Kontrolle von Infektionskrankheiten

63. Die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Entstehung neuer Pandemien war bisher insgesamt bestürzend langsam, und nach wie vor werden beschämend geringe Mittel dafür aufgebracht. In den Tropenländern wütet weiter die Malaria, obwohl höchst wirksame Präventions- und Behandlungsmethoden existieren. Viele Infektionskrankheiten, von denen die Entwicklungsländer heute heimgesucht werden, besonders HIV/Aids und Tuberkulose, bergen schwerwiegende Risiken für die gesamte Welt, insbesondere in Anbetracht der sich entwickelnden Arzneimittelresistenz. Sowohl bekannte als auch neue Infektionskrankheiten müssen durch konzertierte internationale Gegenmaßnahmen bekämpft werden. Der Ausbruch des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS) im Jahr 2003 lenkte die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass selbst Langstreckenflüge kürzer sind als die Inkubationszeiten vieler Infektionskrankheiten, sodass jeder der jährlich etwa 700 Millionen internationalen Flugpassagiere unwissentlich zu einem Krankheitsträger werden kann.

64. Die rasche Reaktion auf SARS hat auch gezeigt, dass die Ausbreitung von Infektionskrankheiten eingedämmt werden kann, wenn effektive globale Institutionen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in enger Partnerschaft mit funktionsfähigen nationalen Gesundheitsbehörden und sachverständigen Institutionen arbeiten. Kein Staat hätte in Eigenregie die Krankheit dermaßen eindämmen können. **Zur Stärkung der bestehenden Mechanismen für rasche und wirksame internationale Zusammenarbeit fordere ich die Mitgliedstaaten auf, sich auf der im Mai dieses Jahres stattfindenden Weltgesundheitsversammlung auf eine Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften zu einigen.** Im Hinblick auf die Beherrschung des Risikos künftiger Krankheitsausbrüche sollte außerdem der Globale Verbund der WHO zur Warnung und Reaktion bei Krankheitsausbrüchen mit mehr Mitteln ausgestattet werden, damit er die Reaktionsmaßnahmen einer breiten internationalen Partnerschaft zur Unte

sche, Hitzewellen und Vulkanausbrüche. **Zur Ergänzung der allgemeineren Katastrophenvorbereitungs- und -vorsorgeinitiativen empfehle ich die Einrichtung eines weltweiten Frühwarnsystems für alle Naturgefahren, das auf den vorhandenen nationalen und regionalen Kapazitäten aufbaut.** Zur Unterstützung dieses Unterfangens werde ich das Sekretariat der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie darum ersuchen, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen eine Bestandsaufnahme der bestehenden Kapazitäten und Lücken zu koordinieren; den daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen sehe ich mit Interesse entgegen. Darüber hinaus benötigen wir, sobald die Katastrophen eintreten, verbesserte Schnellreaktionsmechanismen für die humanitäre Soforthilfe; sie werden in Abschnitt V behandelt.

### **Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung**

67. **Um die wirtschaftliche Entwicklung antreiben zu helfen und die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden, müssen erheblich stärkere globale Anstrengungen zur Unterstützung der Forschung und Entwicklung in den Bereichen unternommen werden, die die besonderen Bedürfnisse der Armen betreffen: Gesundheit, Landwirtschaft, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Umweltmanagement, Energie und Klima.** Zwei besondere Prioritäten wären die Einleitung einer großen globalen Forschungsinitiative auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten und die Gewährung zusätzlicher Unterstützung für die Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) bei ihren Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Tropenlandwirtschaft.

68. Informations- und Kommunikationstechnologien können einen bedeutsamen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele leisten. Um ihr Potenzial in vollem Umfang nutzen zu können, müssen wir die digitale Spaltung überwinden, unter anderem durch freiwillige Finanzierungsmechanismen wie den vor kurzem eingerichteten Fonds für digitale Solidarität.

### **Regionale Infrastrukturen und Institutionen**

69. Regionale Infrastrukturen und politische Zusammenarbeit sind für die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung unerlässlich. Dies trifft insbesondere für die Entwicklungsländer zu, die keinen Zugang zum Meer haben oder kleine Inselstaaten sind; beide benötigen besondere Unterstützung. Aber auch andere Länder, die etwa eine kleine Bevölkerung haben oder für Transport, Nahrungsmittel, Wasser oder Energie auf ihre Nachbarn angewiesen sind, benötigen Hilfe. Die internationalen Geber sollten die regionale Zusammenarbeit zur Bewältigung dieser Probleme unterstützen, und die Entwicklungsländer sollten diese Zusammenarbeit zu einem festen Bestandteil ihrer nationalen Strategien machen. Dazu gehören nicht nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern auch Mechanismen für den politischen Dialog und die Konsensbildung auf regionaler Ebene, wie beispielsweise der Afrikanische Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD).

### **Globale Institutionen**

70. Die internationalen Finanzinstitutionen sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Gewährleistung der Entwicklung auf der ganzen Welt und für die erfolgreiche Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Ich lege ihnen nahe, auch sicherzustellen, dass die von ihnen geförderten Länderprogramme ehrgeizig genug sind, damit die Millenniumsziele erreicht werden können. Darüber hinaus sollten sich diese Institutionen und ih-

re Anteilseigner überlegen, welche eigenen Veränderungen sie durchführen könnten, um den seit 1945 in der politischen Ökonomie der Welt stattgefundenen Veränderungen besser Rechnung zu tragen. Dabei sollten sie sich von der im Konsens von Monterrey getroffenen Vereinbarung leiten lassen, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken. Die Bretton-Woods-Institutionen haben bereits einige Maßnahmen getroffen, um die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer zu stärken. Bedeutendere Schritte müssen jedoch unternommen werden, wenn die unter den Entwicklungsländern weit verbreitete Auffassung überwunden werden soll, dass sie in beiden Organen unterrepräsentiert sind – die zur Folge hat, dass die Legitimität dieser Organe angezweifelt wird.

des Rechts missachtet und die Meinungen und Bedürfnisse der Bürger von gleichgültigen und nicht repräsentativen Regierungen ignoriert würden. Daher sind Fortschritte in den Fragen, die in den Abschnitten III und IV behandelt werden, unerlässlich für die Verwirklichung der oben beschriebenen Ziele, genauso wie die Entwicklung selbst eine unentbehrliche Grundlage für langfristige Sicherheit, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit ist.

#### **Kasten 4**

##### **Die besonderen Bedürfnisse Afrikas**

Die in diesem Bericht erörterten Probleme sind globaler Natur und erfordern globale Lösungen. Nahezu alle von ihnen betreffen jedoch in unverhältnismäßigem Umfang Afrika. Wenn wir wahrhaft globale Lösungen herbeiführen wollen, müssen wir die besonderen Bedürfnisse Afrikas anerkennen, wie es die politischen Führer der Welt in der Millenniums-Erklärung bereits getan haben. Diesen besonderen Bedürfnissen zu entsprechen, ist ein zentrales Anliegen in jedem Teil dieses Berichts, von den Maßnahmen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis zur Verbesserung der kollektiven Fähigkeit zur Friedenskonsolidierung und zur Stärkung der Staaten.

In den vergangenen fünf Jahren hat es in Afrika einige positive Entwicklungen gegeben. Heute verfügen mehr afrikanische Staaten denn je über demokratisch gewählte Regierungen, und die Zahl der Militärputsche auf dem Kontinent ist erheblich zurückgegangen. Einige Langzeitkonflikte, wie beispielsweise in Angola und Sierra Leone, wurden beigelegt. Von Uganda bis Mosambik erleben viele einzelne Länder eine rasche und stetige wirtschaftliche und soziale Erholung. Zudem organisieren sich einfache Menschen auf dem gesamten Kontinent und verschaffen sich Gehör.

Dennoch hat ein großer Teil Afrikas – insbesondere südlich der Sahara – weiter an den tragischen Auswirkungen von anhaltenden gewaltsamen Konflikten, extremer Armut und Krankheiten zu leiden. Etwa 2,8 Millionen Flüchtlinge – und gut die Hälfte der weltweit 24,6 Millionen Binnenvertriebenen der Welt – sind Opfer von Konflikten und Umwälzungen in Afrika. Nach wie vor befindet sich Afrika bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele gegenüber den übrigen Entwicklungsländern im Rückstand. Etwa drei Viertel der weltweiten jährlichen Aids-Todesfälle entfallen auf Afrika; am meisten davon betroffen sind Frauen. Die weite Verbreitung von HIV/Aids in vielen afrikanischen Ländern ist sowohl eine menschliche Tragödie als auch ein großes Entwicklungshindernis. Von den mehr als eine Million Menschen, die weltweit jedes Jahr an Malaria sterben, entfallen etwa 90 Prozent der Todesfälle auf Afrika südlich der Sahara; die meisten Opfer sind Kinder unter fünf Jahren. Ein großer Teil Afrikas südlich der Sahara leidet nach wie vor unter dem Zusammentreffen mehrerer Probleme: hohen Transportkosten und kleinen Märkten, niedriger landwirtschaftlicher Produktivität, einer hohen Belastung durch Krankheiten und der langsamen Diffusion der von außerhalb kommenden Technologien. Alle diese Faktoren machen diese Region besonders anfällig für anhaltende Armut.

Die afrikanischen Staaten konfrontieren diese Problem heute mit neuer Energie und Entschlossenheit. Sie beschließen robustere Entwicklungsstrategien, um die Millenniumsziele bis 2015 zu erreichen. Afrika errichtet eine neue

Architektur von Institutionen, darunter die Afrikanische Union und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, um mit ihrer Hilfe gewaltsame Konflikte zu verhüten, zu beherrschen und beizulegen, gute Regierungsführung



dringenden Maßnahmen verpflichten müssen, um zu verhindern, dass nukleare, chemische und biologische Waffen in die Hände von Terroristen gelangen.

85. Wir müssen unsere multilateralen Rahmenstrukturen zur Auseinandersetzung mit Bedrohungen durch nukleare, biologische und chemische Waffen neu beleben. Die Bedrohung, die von diesen Waffen ausgeht, ist nicht auf den Einsatz durch Terroristen beschränkt. Seit die multilateralen Übereinkommen zur Förderung der Abrüstung und zur Verhinderung der Proliferation zwischen Staaten geschlossen wurden, waren sie für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit von zentraler Bedeutung. Heute laufen sie jedoch Gefahr, unterhöhlt zu werden. Wir müssen sie mit neuem Leben erfüllen, damit auch künftige Abrüstungsfortschritte gewährleistet sind und das steigende Risiko einer Welle der Proliferation, insbesondere auf nuklearem Gebiet, eingedämmt wird.

86. Wir müssen die Häufigkeit von Kriegen und das Kriegsrisiko weiter verringern. Zu diesem Zweck gilt es, sowohl die Wichtigkeit der Entwicklung zu betonen, wie in Abschnitt II beschrieben, als auch die Instrumente zu stärken, mit denen die militärische und zivile Unterstützung geleistet wird, die für die Prävention und Beendigung von Kriegen und für die Festigung eines dauerhaften Friedens notwendig ist. Investitionen in Prävention, Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung können Millionen Menschenleben retten. Wären in den frühen neunziger Jahren nur zwei Friedensabkommen – das Abkommen von Bicesse in Angola und die Friedensabkommen von Arusha in Ruanda – erfolgreich durchgeführt worden, so hätten wir den Tod von beinahe drei Millionen Menschen verhindern können.

## B. Verhütung von katastrophalem Terrorismus

### Grenzüberschreitender Terrorismus

87. Der Terrorismus bedroht alles, wofür die Vereinten Nationen stehen: die Achtung der Menschenrechte, die Herrschaft des Rechts, den Schutz von Zivilpersonen, die Toleranz zwischen Völkern und Nationen und die friedliche Beilegung von Konflikten. Er hat sich in den vergangenen fünf Jahren zu einer immer akutereren Bedrohung entwickelt. Grenzüberschreitende Netzwerke terroristischer Gruppen verfügen mittlerweile über globale Reichweite, machen gemeinsame Sache und stellen so eine universale Bedrohung dar. Diese Gruppen machen aus ihrem Wunsch kein Hehl, nukleare, biologische und chemische Waffen zu erwerben und hohe Opferzahlen zu verursachen. Selbst ein einziger derartiger Anschlag und die dadurch möglicherweise ausgelöste Kettenreaktion könnte unsere Welt für immer verändern.

88. Unsere Strategie gegen den Terrorismus muss umfassend angelegt sein und sollte sich auf fünf Säulen stützen: Sie muss darauf gerichtet sein, Menschen davon abzubringen, dass sie sich dem Terrorismus zuwenden oder ihn unterstützen, sie muss Terroristen den Zugang zu Geldern und Sachmitteln verwehren, sie muss Staaten von der Förderung des Terrorismus abschrecken, sie muss die Kapazitäten der Staaten zur Terrorismusbekämpfung erhöhen und sie muss die Menschenrechte verteidigen. **Ich fordere die Mitgliedstaaten und die Organisationen der Zivilgesellschaft überall auf der Welt nachdrücklich auf, sich dieser Strategie anzuschließen.**

89. Mehrere Schritte, die im Folgenden beschrieben sind, müssen dringend unternommen werden.

90. Wir müssen all diejenigen, die versucht sein könnten, den Terrorismus zu unterstützen, davon überzeugen, dass dies weder ein annehmbarer noch ein wirksamer Weg zur Förderung ihrer Anliegen ist. Doch die moralische Autorität der Vereinten Nationen und der Nachdruck, mit dem sie den Terrorismus verurteilen kann, werden dadurch gemindert, dass sich die Mitgliedstaaten nicht auf ein umfassendes Übereinkommen samt einer Definition des Terrorismus einigen können.

91. Es ist an der Zeit, die Debatten über den sogenannten "Staatsterrorismus" einmal auszuklammern. Die Gewaltanwendung durch Staaten ist im Völkerrecht bereits jetzt umfassend geregelt. Das Recht auf Widerstand gegen eine Besatzung muss in seiner wahren Bedeutung verstanden werden. Es kann nicht das Recht umfassen, Zivilpersonen vorsätzlich zu töten oder zu verstümmeln. Ich unterstütze rückhaltlos die Forderung der Hochran-

94. Terroristen sind niemandem verantwortlich. Wir hingegen dürfen nie unsere Verantwortung gegenüber den Bürgern auf der ganzen Welt aus den Augen verlieren. In unserem Kampf gegen den Terrorismus dürfen wir niemals die Menschenrechte aufs Spiel setzen. Wenn wir dies tun, so erleichtern wir den Terroristen die Erreichung eines ihrer Ziele.

stungsmaßnahmen der Kernwaffenstaaten sollten anerkannt werden. Bilaterale Abkommen, namentlich der Vertrag von 2002 zwischen der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen, haben zur Demontage von Tausenden von Kernwaffen und zu gleichzeitigen Zusagen weiterer drastischer Reduzierungen der Bestände geführt. **Der einzigartige Status der Kernwaffenstaaten bringt jedoch auch eine einzigartige Verantwortung mit sich, und diese Staaten müssen mehr tun; unter anderem – ohne darauf beschränkt zu sein – müssen sie ihre Arsenale an nichtstrategischen Kernwaffen weiter abbauen sowie Rüstungskontrollabkommen verfolgen, die nicht nur die bloße Demontage, sondern auch die Unumkehrbarkeit dieser Maßnahmen festschreiben. Sie sollten darüber hinaus ihr Bekenntnis zu negativen Sicherheitsgarantien bekräftigen. Die rasche Aushandlung eines Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Waffenzwecke ist unabdingbar. Außerdem muss das Moratorium für Versuchsexplosionen von Kernwaffen aufrechterhalten werden, bis wir das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen erreichen können. Ich lege den Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen eindringlich nahe, diese Maßnahmen auf der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2005 zur Überprüfung des Vertrags zu befürworten.**

99. Durch die Verbreitung der Kerntechnologie wurde ein seit langem bestehendes Spannungsverhältnis innerhalb des nuklearen Regimes verschärft, das auf die einfache Tat-



107. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Vereinten Nationen über die ge-

tionen jetzt mehr Missionen als je zuvor im Feld unterhalten. Der Großteil dieser Missionen befindet sich in Afrika, einem Kontinent, für den – wie ich leider nicht umhin kann festzustellen – die entwickelten Länder immer weniger bereit sind, Truppen zu stellen. Aus diesem Grund sind unsere Kapazitäten bis aufs Äußerste beansprucht.

**112. Ich appelliere an die Mitgliedstaaten, mehr zu tun, um sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen über wirksame Friedenssicherungskapazitäten verfügen, die den an sie gestellten Anforderungen entsprechen.** Ich fordere sie insbesondere nachdrücklich auf, durch die Schaffung von strategischen Reserven, die im Rahmen von Vereinbarungen der Vereinten Nationen rasch verlegbar sind, unsere Optionen für die Entsendung von Einsätzen zu verbessern. Der Ausbau der Kapazitäten der Vereinten Nationen sollte nicht im Wettstreit mit den bewundernswerten Anstrengungen stehen, die derzeit von vielen Regionalorganisationen unternommen werden, sondern sollte vielmehr in Zusammenarbeit





Dennoch bin ich der Meinung, dass die Charta der Vereinten Nationen in ihrer jetzigen Fassung eine gute Grundlage für die notwendige Verständigung bietet.

124. Unmittelbar drohende Gefahren sind durch Artikel 51 vollständig abgedeckt, der das naturgegebene Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs gewährleistet. Juristen erkennen schon lange an, dass dies sowohl einen unmittelbar drohenden als auch einen bereits erfolgten Angriff umfasst.

125. Wenn es sich nicht um eine unmittelbar drohende Gefahr, sondern um eine latente Bedrohung handelt, überträgt die Charta dem Sicherheitsrat die volle Autorität für die Anwendung militärischer Gewalt, auch präventiv, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren. Was Völkermord, ethnische Säuberungen und andere derartige Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, sind diese nicht auch Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, bei denen sich die Menschheit um Schutz an den Sicherheitsrat wenden können sollte?

126. Es geht nicht darum, Alternativen zum Sicherheitsrat als Quelle der Autorität zu finden, sondern darum, seine Arbeitsweise zu verbessern. Wenn der Rat erwägt, die Anwendung militärischer Gewalt zu genehmigen oder zu billigen, sollte er zu einer gemeinsamen Auffassung darüber gelangen, wie der Ernst der Bedrohung einzustufen ist, ob die vorgeschlagene Militäraktion einem redlichen Motiv dient, ob ein plausibler Grund zu der Annahme besteht, dass andere Mittel als die Anwendung von Gewalt der Bedrohung möglicherweise Einhalt gebieten könnten, ob die militärische Option der vorliegenden Bedrohung angemessen ist und ob eine realistische Aussicht auf Erfolg besteht. Falls sich der Rat verpflichten sollte, Militäraktionen anhand dieser Kriterien zu begründen, so würde dies die Transparenz seiner Beratungen erhöhen und dazu beitragen, dass seine Beschlüsse sowohl von den Regierungen als auch von der Weltöffentlichkeit eher respektiert werden. **Daher empfehle ich dem Sicherheitsrat, eine Resolution zu verabschieden, in der diese Grundsätze festgeschrieben werden und in der er seine Absicht kundtut, sich von ihnen leiten zu lassen, wenn er Beschlüsse über die Genehmigung oder Mandatierung der Anwendung von Gewalt trifft.**

#### **IV. Freiheit, in Würde zu leben**

127. In der Millenniums-Erklärung taten die Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft kund, keine Mühen zu scheuen, um die Demokratie zu fördern sowie die Herrschaft des Rechts und die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken. Damit erkannten sie an, dass die Freiheit von Not und Furcht zwar unverzichtbar ist, aber alleine nicht ausreicht. Alle Menschen haben das Recht, mit Würde und Respekt behandelt zu werden.

128. Der Schutz und die Förderung der universellen Werte der Herrschaft des Rechts, der



Ausland auf der Herrschaft des Rechts besteht, sie auch zu Hause durchsetzen muss. In der Millenniums-Erklärung bekräftigten alle Staaten ihr Bekenntnis zur Herrschaft des Rechts als wichtigstem Rahmen für die Förderung der menschlichen Sicherheit und Prosperität. Dennoch verstoßen vielerorts Regierungen und Einzelpersonen weiter dagegen, häufig ohne Folgen für sie selbst, aber mit tödlichen Konsequenzen für die Schwachen und Schutzbedürftigen. In anderen Fällen können diejenigen, die sich noch nicht einmal den Anschein der Bindung an die Herrschaft des Rechts geben, wie bewaffnete Gruppen und Terroristen, sich nur darüber hinwegsetzen, weil unsere friedensschaffenden Institutionen und unsere Mechanismen zur Rechtsüberwachung so schwach sind. Die Herrschaft des Rechts als allein im Raum stehender Begriff reicht nicht aus. Es mmtigh.E.1(m(s)6(c)0(h)1(m(s)e)( Föu(m(k)e)(FRG(h)l (nzwilch)

deren Verwahrer ich bin. Dies erwies sich als großer Erfolg, und seither werden jedes Jahr Veranstaltungen zur Gewinnung neuer Vertragsparteien abgehalten. Die diesjährige Veranstaltung wird auf 31 multilaterale Verträge ausgerichtet sein, die es uns ermöglichen, auf globale Herausforderungen zu reagieren, mit Schwerpunkten auf den Menschenrechten, Flüchtlingen, dem Terrorismus, der organisierten Kriminalität und dem Seerecht. **Ich fordere die führenden Politiker nachdrücklich auf, insbesondere alle Verträge zum Schutz von Zivilpersonen zu ratifizieren und durchzuführen.**

137. Wirkungsvolle nationale Rechts- und Rechtsprechungsinstitutionen sind unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg aller unserer Bemühungen, Gesellschaften bei der Überwindung einer gewaltsamen Vergangenheit behilflich zu sein. Doch sind die Vereinten Nationen, die anderen internationalen Organisationen und die Mitgliedstaaten nach wie vor nur schlecht dafür ausgestattet, solchen Institutionen Unterstützung zu gewähren. Wie ich in meinem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und Unrechtsbewältigung in Konflikt- und

## **B. Menschenrechte**

140. Menschenrechte sind für Arm und Reich von gleichermaßen grundlegender Bedeutung, und ihr Schutz ist für die Sicherheit und Prosperität der entwickelten Länder ebenso wichtig wie für die der Entwicklungsländer. Es wäre falsch, die Menschenrechte so behandeln, als müssten sie gegen andere Ziele wie Sicherheit oder Entwicklung aufgewogen werden. Wir schwächen unsere eigene Position, wenn wir bei der Bekämpfung der Schrecken der extremen Armut oder des Terrorismus den Menschen eben die Menschenrechte





rückbar sein sollten, müssen Praxis und organisatorischer Aufbau mit der Zeit gehen. Wenn die Vereinten Nationen für ihre Mitgliedstaaten und für die Völker der Welt ein nützliches Instrument zur Bewältigung der in den Abschnitten II bis IV beschriebenen Herausforderungen sein sollen, müssen sie sich voll und ganz an die Bedürfnisse und Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anpassen. Sie dürfen nicht nur für die Staaten da sein, sondern müssen sich auch der Zivilgesellschaft öffnen, die auf nationaler wie auf internationaler Ebene eine immer wichtigere Rolle in den globalen Angelegenheiten spielt. Ihre Stärke muss aus der breiten Vielfalt ihrer Partnerschaften und aus ihrer Fähigkeit fließen, diese Partner zu effektiven Koalitionen für Veränderungen in dem gesamten Fragenspektrum zusammenzuführen, in dem Maßnahmen erforderlich sind, um die Sache größerer Freiheit zu fördern.

154. Die Vereinten Nationen als Organisation sind zweifellos für eine andere Zeit geschaffen worden. Ebenso wenig Zweifel besteht daran, dass nicht alle unsere gegenwärtigen Praktiken den Bedürfnissen von heute angepasst sind. Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs in der Millenniums-Erklärung die Notwendigkeit anerkannt, die Vereinten Nationen zu stärken, um sie zu einem wirksameren Instrument zur Verfolgung ihrer Prioritäten zu machen.

155. So gehört es seit meinem Amtsantritt als Generalsekretär im Jahr 1997 zu meinen vorrangigen Zielen, die internen Strukturen und die Kultur der Vereinten Nationen zu reformieren, damit die Organisation für ihre Mitgliedstaaten und für die Völker der Welt von größerem Nutzen sein kann. In dieser Hinsicht wurde viel erreicht. Heute sind die Strukturen der Organisation straffer, ihre Arbeitsmethoden effektiver und ihre verschiedenen Programme besser koordiniert, und sie hat in vielen Bereichen Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor aufgebaut. Im Wirtschafts- und Sozialbereich bilden die

## **A. Generalversammlung**

158. Wie in der Millenniums-Erklärung bekräftigt wurde, kommt der Generalversammlung als wichtigstem beratenden, richtliniengebenden und repräsentativen Organ der Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Befugnis, den Haushalt zu beraten und zu genehmigen, und sie wählt die Mitglieder der anderen beratenden Organe, einschließlich des Sicherheitsrats. Die Mitgliedstaaten sind daher zu Recht besorgt über den Prestigeverlust der Versammlung und ihren nachlassenden Beitrag zu den Tätigkeiten der Organisation. Dieser Abwärtstrend muss umgekehrt werden, was nur möglich ist, wenn die Versammlung wieder effektiver wird.

159. In den letzten Jahren hat die Zahl der im Konsens verabschiedeten Resolutionen der Generalversammlung stetig zugenommen. Dies wäre erfreulich, wenn darin die wirkliche Geschlossenheit der Mitgliedstaaten bei der Antwort auf globale Herausforderungen zum Ausdruck käme. Leider ist jedoch der Konsens (der oft als Einstimmigkeitszwang interpretiert wird) zu einem Selbstzweck geworden. Er wird zunächst innerhalb jeder Regionalgruppe und dann im Plenum angestrebt. Dies hat sich nicht als wirksamer Weg erwiesen, um die Interessen der Mitgliedstaaten miteinander in Einklang zu bringen. Vielmehr wird

**lungen hin handeln und Mechanismen schaffen, die ihr ein uneingeschränktes und systematisches Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft erlauben.**

163. Die Versammlung muss auch ihre Ausschussstruktur, die Arbeitsweise ihrer Ausschüsse, ihre Aufsicht über sie sowie ihre Produkte überprüfen. Die Generalversammlung benötigt einen Mechanismus zur Überprüfung der Beschlüsse ihrer Ausschüsse, um zu vermeiden, dass die Organisation durch Mandate überlastet wird, für die keine Finanzmittel vorgesehen wurden, und dass das gegenwärtige Problem des Mikromanagements des Haushalts und der Dienstpostenverteilung innerhalb des Sekretariats fortbesteht. Wenn die Generalversammlung diese Probleme nicht lösen kann, wird sie nicht fokussiert und flexibel genug sein, um wirksame Dienste für ihre Mitglieder zu erbringen.

164. Es sollte klar sein, dass nichts von dem geschehen wird, wenn die Mitgliedstaaten nicht auf höchster Ebene ernsthaftes Interesse an der Versammlung entwickeln und darauf bestehen, dass ihre Vertreter sich mit dem Ziel an ihren Aussprachen beteiligen, zu echten und positiven Ergebnissen zu gelangen. Tun sie dies nicht, wird die Leistung der Versammlung sie weiterhin enttäuschen, was sie dann nicht verwundern darf.

## **B. Die Räte**

165. Die Gründer statteten die Vereinten Nationen mit drei Räten aus, denen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wichtige Aufgaben übertragen wurden: Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat und Treuhandrat. Im Laufe der Zeit geriet die Aufgabenverteilung zwischen ihnen immer mehr aus dem Gleichgewicht: Der Sicherheitsrat macht zunehmend seine Autorität geltend und erfreut sich insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges einer größeren Geschlossenheit seiner ständigen Mitglieder, sieht jedoch seine Autorität mit der Begründung in Frage gestellt, seine Zusammensetzung sei anachronistisch oder nicht repräsentativ genug; der Wirtschafts- und Sozialrat stand allzu häufig am Rand der globalen wirtschaftlichen und sozialen Ordnungsstruktur; und der Treuhandrat ist heute auf eine rein formale Existenz reduziert, nachdem er die ihm übertragenen Aufgaben erfolgreich ausgeführt hat.

166. Ich bin der Auffassung, dass wir das Gleichgewicht wieder herstellen müssen, mit drei Räten, von denen jeweils einer a) für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, b) für wirtschaftliche und soziale Fragen und c) für die Menschenrechte zuständig ist – deren Förderung, die von Anfang an eines der Ziele der Organisation war, jetzt offen-

168. In der Millenniums-Erklärung trafen alle Staaten den Beschluss, sich verstärkt darum zu bemühen, "eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen" (siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Ziffer 30). Darin kam die seit langem von der Mehrheit vertretene Auffassung zum Ausdruck, dass die Zusammensetzung des Rates geändert werden muss, damit er die internationale Gemeinschaft als Ganze und die heutige geopolitische Wirklichkeit in stärkerem Maße repräsentiert und so in den Augen der Welt größere Legitimität gewinnt. Auch seine Arbeitsmethoden müssen effizienter und transparenter werden. Der Rat muss nicht nur repräsentativer sein, sondern auch eher fähig und bereit zu handeln, wenn es nötig ist. Diese beiden zwingenden Erfordernisse miteinander Einklang zu bringen, ist der Härtestest, den jeder Reformvorschlag bestehen muss.

169. Vor zwei Jahren erklärte ich, dass meiner Auffassung nach jede Reform der Vereinten



172. Die Verfasser der Charta erteilten dem Wirtschafts- und Sozialrat 1945 keine Durchsetzungsbefugnisse. Da sie sich im Jahr davor in Bretton Woods auf die Schaffung starker internationaler Finanzinstitutionen geeinigt hatten und davon ausgingen, dass diese neben

zialrat sollte seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Bewältigung von Postkonfliktsitua-

Stellung eingeräumt, wie sie dem Primat entspricht, der ihnen in der Charta der Vereinten Nationen zugewiesen wird. Die Zusammensetzung des Rates und die Amtszeit seiner Mitglieder sollte von den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Die in den Rat gewählten Staaten sollten sich zur Einhaltung der höchsten Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte verpflichten.

### **C. Das Sekretariat**

184. Ein leistungsfähiges, wirksames Sekretariat ist für die Tätigkeit der Vereinten Nationen unabdingbar. So wie sich die Bedürfnisse der Organisation gewandelt haben, muss sich auch das Sekretariat wandeln. Deshalb habe ich 1997 ein Paket von Strukturreformen im Sekretariat auf den Weg gebracht, auf das 2002 ein weiteres Paket von managementbezogenen und technischen Verbesserungen folgte, die der Organisation ein strafferes Arbeitsprogramm und ein einfacheres System für die Planung und die Haushaltsaufstellung an die Hand geben und das Sekretariat dazu befähigen sollten, bessere Dienste zu leisten.

185. Ich freue mich, dass diese Änderungen in der Generalversammlung breite Unterstützung fanden, und glaube, dass sie uns besser in der Lage versetzen, das zu tun, was die Welt von uns erwartet. Dank der Änderungen bei den Haushaltsverfahren, im Beschaffungswesen, beim Personalmanagement und in der Art und Weise, wie Friedenssicherungsmissionen unterstützt werden, gehen wir jetzt neu und anders an die Dinge heran. Allerdings sind diese Reformen nicht weitreichend genug. Wenn die Vereinten Nationen wirklich effektiv sein sollen, muss das Sekretariat grundlegend umgestaltet werden.

186. Die mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Organe – im Wesentlichen die Generalversammlung und der Sicherheitsrat – müssen darauf achten, dass sie, wenn sie dem Sekretariat Aufträge erteilen, dafür auch ausreichende Mittel bereitstellen. Im Gegenzug muss die Verwaltung rechenschaftspflichtiger gemacht und die Aufsichtskapazität der zwischenstaatlichen Organe gestärkt werden. Der Generalsekretär und seine Führungskräfte müssen die Ermessensfreiheit, die Mittel, die Befugnisse und die sachverständige Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um eine Organisation zu lenken, von der erwartet wird, dass sie den sich rasch ändernden operativen Bedürfnissen in vielen verschiedenen Teilen der Welt gewachsen ist. Ebenso müssen die Mitgliedstaaten über die Aufsichtsinstrumente verfügen, die sie benötigen, um den Generalsekretär für seine Strategie und Führung wirklich rechenschaftspflichtig zu machen. –.12.üf00lg7P.9(ic)-1-12.ees5.8(ii)e veblg7P.9(D{89n.4ic)-1-12.m5)f de2



**habe ich vorgeschlagen, dass die Generalversammlung den Auftrag zu einer umfassenden Überprüfung des Amtes für interne Aufsichtsdienste erteilen soll, mit dem Ziel, die Unabhängigkeit und Autorität sowie die Sachkompetenz und Kapazität des Amtes zu stärken.** Ich hoffe, dass die Versammlung rasch einen Beschluss zu diesem Vorschlag fassen wird.

#### **D. Systemweite Kohärenz**

193. Über das Sekretariat hinaus vereint das VN-System von Fonds, Programmen und Sonderorganisationen in sich einen einmaligen Wissens- und Ressourcenschatz, der die volle Bandbreite weltweiter Fragen umspannt. Was für die Vereinten Nationen im engeren Sinn gilt, gilt ebenso für die anderen Teile des Systems. Alle müssen ihren Leitungsorganen wie auch den Menschen, denen sie dienen, klar rechenschaftspflichtig sein.

194. Über die letzten Jahrzehnte hat das System als Reaktion auf die stetig zunehmende Nachfrage ein willkommenes Wachstum verzeichnet, nicht nur in der Zahl seiner Mitglieder, sondern auch im Umfang und in der Breite seiner Tätigkeiten. Eine bedauerliche Nebenerscheinung davon ist, dass es zwischen den verschiedenen Organen des Systems heute oft zu weitreichenden Mandatsüberschneidungen und erheblicher Doppelarbeit kommt. Eine weitere Nebenwirkung ist das beträchtliche Defizit bei den benötigten Finanzmitteln.

195. In dem Bestreben, einige dieser Probleme auszuräumen, habe ich in meiner Amtszeit als Generalsekretär zwei große Reformpakete auf den Weg gebracht. Erstens enthielt mein Bericht von 1997 "Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm" (A/51/950) mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Führungskapazität des Sekretariats und zur besseren Koordinierung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und der Entwicklung, darunter

serungen einzuführen, die auf einem einfachen Grundsatz beruhen: Der in einem jeweiligen Land anwesende ranghöchste Bedienstete der Vereinten Nationen – der Sonderbeauftragte, der Residierende Koordinator oder der humanitäre Koordinator – sollte bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen in jedem Stadium über die Befugnisse und Ressourcen verfügen, die er benötigt, um eine integrierte Mission der Vereinten Nationen oder "Landespräsenz" zu leiten, damit die Vereinten Nationen wirklich als eine integrierte Einheit fungieren können.

### **Die Vereinten Nationen auf Landesebene**

199. In jedem Land, in dem die Vereinten Nationen eine Entwicklungspräsenz unterhalten, sollten die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen ihre technischen Anstrengungen daran ausrichten, das betreffende Land bei der Ausarbeitung und Umsetzung der in Abschnitt II angesprochenen nationalen Millenniumsziel-basierten Armutsbekämpfungsstrategien zu unterstützen. Die Verwaltung des Systems der residierenden Koordinatoren sollte zwar dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), unserer wichtigsten Entwicklungsinstitution, unterstellt bleiben, doch sollte die umfassendere Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen den residierenden VN-Landesteams unter der Leitung eines mit entsprechenden Mitteln und entsprechender Eigenverantwortung ausgestatteten residierenden Koordinators Anleitung gewähren. Der Entwicklungshilferahmen der Vereinten Nationen sollte einen genau vorgezeichneten Katalog strategischer Ziele enthalten und festlegen, welche Hilfe von jeder Stelle der Vereinten Nationen konkret zu gewähren ist, damit unsere nationalen Partner die Millenniumsziele erreichen und ihren Entwicklungsbedürfnissen insgesamt gerecht werden können. Die Staaten und die Vereinten Nationen selbst können diese "Ergebnismatrix" dann heranziehen, um die Programmdurchführung des Systems der Vereinten Nationen auf Landesebene zu überwachen und zu bewerten und um seine Vertreter rechenschaftspflichtig zu machen.

#### *Stärkung des Systems der residierenden Koordinatoren*

200. Um diesen Prozess voranzutreiben, werde ich die Rolle meiner residierenden Koordinatoren weiter stärken und ihnen mehr Befugnisse einräumen, damit sie ihre Koordinierungsaufgaben besser erfüllen können. Doch die Verwaltungsräte der verschiedenen Organisationen müssen ihrerseits Anleitung gewähren, um diesen Prozess zu unterstützen. **Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, ihre Vertretung in diesen Verwaltungsräten zu koordinieren, um so sicherzustellen, dass sie bei der Mandatserteilung und Ressourcenzuweisung im gesamten System eine kohärente Politik verfolgen.** Außerdem lege ich den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, die Basisfinanzierung zu erhöhen und den Anteil an zweckgebundenen Mitteln zu verringern, um

der führenden Wissenschaftler, Entscheidungsträger und politischen Führer der Welt darstellen. Sie werden mich und die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen darin beraten, wie die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele am besten unterstützt werden kann, periodische Berichte und Stellungnahmen herausgeben und Verbindungen zu wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und anderen Organisationen mit entsprechendem Fachwissen unterhalten. Ihre Ratschläge werden auch dem Wirtschafts- und Sozialrat zur Verfügung stehen.

### **System für humanitäre Maßnahmen**

202. Angefangen von dem Tsunami im Indischen Ozean bis hin zu den Krisen in Darfur und im Osten der Demokratischen Republik Kongo haben die letzten Monate beredtes Zeugnis für die immer vielfältigeren und umfangreicheren Anforderungen an das internationale humanitäre System abgelegt. Mit der Führung und Koordinierung der Vereinten Nationen hat dieses System, das die humanitäre Gemeinschaft der Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen umfasst, unter den gegebenen Umständen relativ gut funktioniert. Humanitäres Fachpersonal und große Mengen an Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern gelangen heute innerhalb weniger Tage zu den Opfern von Kriegen und Naturkatastrophen in allen Teilen der Welt. Es kommt zu weniger Überschneidungen



211. Schließlich beabsichtige ich, die Mitgliedstaaten im Allgemeinen und den Sicherheitsrat im Besonderen systematischer dazu aufzufordern, gegen die untragbare Verweige-

zelfalls der Austausch von Informationen, Fachwissen und Ressourcen geregelt wird. Im Fall von Regionalorganisationen, die über Konfliktverhütungs- oder Friedenssicherungskapazitäten verfügen, könnten diese Kapazitäten im Rahmen solcher Vereinbarungen dem System der Verfügungsbereitschaftsabkommen der Vereinten Nationen unterstellt werden.

214. Außerdem beabsichtige ich, die Regionalorganisationen zu bitten, an den Tagungen der Koordinierungsorgane des Systems der Vereinten Nationen teilzunehmen, wenn Fragen erörtert werden, die für sie von besonderem Interesse sind.

**215. Die für den Friedenssicherungshaushalt der Vereinten Nationen geltenden Regeln sollten geändert werden, um den Vereinten Nationen in ganz besonderen Ausnahmefällen die Möglichkeit zu geben, Pflichtbeiträge zur Finanzierung regionaler Einsätze, die vom Sicherheitsrat genehmigt wurden, oder der Teilnahme von Regionalorganisationen an von mehreren Partnern getragenen Friedenseinsätzen unter der übergreifenden Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu verwenden.**

## F. Aktualisierung der Charta

216. Wie zu Anfang von Abschnitt V bereits bemerkt, besitzen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen nach wie vor volle Gültigkeit, und die Charta selbst bildet im Wesentlichen nach wie vor eine solide Grundlage für unsere gesamte Tätigkeit. Sie ist mehr oder weniger noch immer das gleiche Dokument, das vor sechs Jahrzehnten auf der Konferenz von San Franzisko verfasst wurde. Vieles wurde durch Verfahrensänderungen erreicht, ohne dass deswegen der Wortlaut geändert werden musste. Tatsächlich wurde die Charta in der Geschichte der Organisation nur zweimal geändert – zur Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats.

217. Nichtsdestoweniger operieren die Vereinten Nationen heute in einer Welt, die sich grundlegend von der Welt des Jahres 1945 unterscheidet, und die Charta sollte die Realitäten der heutigen Zeit widerspiegeln. **Insbesondere ist es höchste Zeit, die anachronistischen "Feind"-Klauseln aus den Artikeln 53 und 107 der Charta zu streichen.**

218. Der Treuhandrat spielte eine maßgebliche Rolle bei der Anhebung des Verwaltungsstandards in den Treuhandgebieten sowie dabei, den allgemeinen Prozess der Entkolonialisierung zu fördern. **Er hat seine Tätigkeit jedoch längst abgeschlossen. Kapitel XIII – "Der Treuhandrat" – sollte aus der Charta gestrichen werden.**

219. **Aus ähnlichen Gründen sollte der Artikel 47 über den Generalstabsausschuss gestrichen werden, ebenso wie alle Verweise auf diesen Ausschuss in den Artikeln 26, 45 und 46.**

## VI. Schlussbemerkung: Unsere Chance und unsere Herausforderung

220. Noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit waren die Geschicke aller Frauen, Männer und Kinder weltweit so miteinander verwoben. Uns verbinden moralische Imperative ebenso wie objektive Interessen. Wir können eine Welt in größerer Freiheit aufbauen, doch damit uns dies gelingt, müssen wir gemeinsame Grundlagen finden und kollektive Maßnahmen nachhaltig unterstützen. Wir mögen angesichts dieser Aufgabe verzagen, und die Versuchung ist groß, sich in Allgemeinplätze zu flüchten oder sich auf Gebiete zu be-



<sup>15</sup> Siehe *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten*, New York, 9.-20. Juli 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV.

<sup>16</sup> CD/1478.

<sup>17</sup> CCW/CONF.I/16 (Part I), Anhang B.

<sup>18</sup> Siehe *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 5: 1980 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen,

## Anhang

### Zur Entscheidung durch die Staats- und Regierungschefs

1. Der Gipfel wird den politischen Führern der Welt eine einzigartige Gelegenheit bieten, sich mit einem breiten Spektrum von Fragen zu befassen und Entscheidungen zu treffen, die die Lebensbedingungen der Menschen überall auf der Welt maßgeblich verbessern werden. Dies ist ein bedeutsames Unterfangen – eines, das es wert ist, von den versammelten Führern der Welt in Angriff genommen zu werden.
2. Im 21. Jahrhundert müssen alle Staaten und ihre kollektiven Institutionen größere Freiheit fördern, indem sie die Freiheit von Not, die Freiheit von Furcht und die Freiheit, in Würde zu leben, gewährleisten. In einer immer enger verflochtenen Welt müssen Fortschritte auf dem Gebiet der Entwicklung, der Sicherheit und der Menschenrechte Hand in Hand gehen. Ohne Entwicklung wird es keine Sicherheit geben, und ohne Sicherheit keine Entwicklung. Und Entwicklung wie Sicherheit hängen wiederum von der Achtung vor den Menschenrechten und der Herrschaft des Rechts ab.
3. In unserer heutigen Welt kann kein Staat gänzlich alleine stehen. Wir alle teilen die Verantwortung für unsere gegenseitige Entwicklung und Sicherheit. Kollektive Strategien, kollektive Institutionen und kollektive Maßnahmen sind unverzichtbar.
4. Die Staats- und Regierungschefs müssen daher zu einer Einigung über das Wesen der

nen soll, die mutig genug ist, um die Vorgaben der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 zu erreichen;

d) sich zu verpflichten, sicherzustellen, dass die entwickelten Länder, die dies nicht bereits getan haben, Zeitpläne zur Erreichung des Ziels von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe bis spätestens 2015 aufstellen, wobei sie spätestens 2006 mit maßgeblichen Erhöhungen beginnen und im Jahr 2009 mindestens 0,5 Prozent erreichen sollten;

e) zu beschließen, die "Schuldentragfähigkeit" neu zu definieren als die Höhe der Verschuldung, die es einem Land ermöglicht, die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 ohne eine Erhöhung seiner Schuldenquote zu erreichen; dass dies bei den meisten hochverschuldeten armen Ländern (HIPC) eine ausschließlich zuschussbasierte Finanzierung und 100prozentigen Schuldenerlass voraussetzt, während es für viele hoch verschuldete Nicht-HIPC-Länder und Länder mit mittlerem Einkommen bedeutet, dass eine erheblich stärkere Schuldenentlastung gewährt werden muss, als bislang angeboten wurde, und dass zusätzliche Schuldenstreichungen vorgenommen werden sollten, ohne die für andere Entwicklungsländer zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verringern und ohne die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der internationalen Finanzinstitutionen zu gefährden;

f) die Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen der Welthandelsorganisation spätestens 2006 abzuschließen und der Verwirklichung ihrer entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung voll verpflichtet zu bleiben und in einem ersten Schritt für alle Exporte der am wenigsten entwickelten Länder sofort zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren;

g) zu beschließen, im Jahr 2005 eine Internationale Finanzierungsfazilität einzurichten, um ein sofortiges Vorziehen der öffentlichen Entwicklungshilfe zu unterstützen, und zusätzlich Zusagen zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels für die öffentliche Entwicklungshilfe bis spätestens 2015 abzugeben, und auf längere Sicht weitere innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung zu prüfen, die die Fazilität ergänzen würden;

h) zu beschließen, eine Reihe von Initiativen mit schnellen Entwicklungserfolgen einzuleiten, um durch Maßnahmen wie die kostenlose Verteilung von Moskitonetzen und wirksamen Medikamenten gegen die Malaria, die Ausweitung von Schulspeisungsprogrammen, bei denen lokal produzierte Nahrungsmittel verwendet werden, und die Abschaffung der Grundschulgebühren und der Gebühren für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten sofort erhebliche Fortschritte in Richtung auf die Millenniums-Entwicklungsziele herbeizuführen;

i) sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft umgehend die erforderlichen Mittel für die von UNAIDS und seinen Partnern benannten erweiterten, umfassenden Maßnahmen gegen HIV/Aids bereitstellt und den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria voll finanziert;

j) die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Notwendigkeit zu bekräftigen, weit verbreitete geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu überwinden, indem die Grundschulabschlussquote von Mädchen gesteigert und ihr Zugang zu weiterführenden Schulen erweitert wird, Frauen sichere Nutzungs- und Besitzrechte für Grund und Boden garantiert werden, der Zugang zu Diensten auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit gewährleistet, der gleichberechtigte Zugang zu den Arbeitsmärkten gefördert, Chancen für eine stärkere Vertretung in den staatlichen Entscheidungsgremien eröffnet sowie direkte Interventionen zum Schutz der Frauen vor Gewalt unterstützt werden;

*k)* anzuerkennen, dass erheblich stärkere internationale Unterstützung für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung in den Bereichen vonnöten ist, die die besonderen Bedürfnisse der Armen betreffen: Gesundheit, Landwirtschaft, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Umweltmanagement, Energie und Klima;

*l)* dafür Sorge zu tragen, dass konzertierte globale Maßnahmen, unter Einschluss technologischer Innovationen, zur Milderung der Klimaänderungen ergriffen werden, und demzufolge zu beschließen, einen über das Jahr 2012 hinausgehenden umfassenderen internationalen Rahmen für die Klimaänderungen zu erarbeiten, unter breiterer Beteiligung aller großen Emittenten und sowohl der Entwicklungsländer als auch der entwickelten Länder, wobei der Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung be-

- iii) zu beschließen, das Muster-Zusatzprotokoll als Norm für die Verifikation der Einhaltung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen anzunehmen;
  - iv) sich zu verpflichten, eine raschere Einigung über Alternativen zum Erwerb einheimischer Anlagen zur Urananreicherung und zur Plutoniumabtrennung herbeizuführen, die mit den im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen enthaltenen Grundsätzen des Rechts auf friedliche Nutzung und der Pflicht zur Nichtverbreitung vereinbar sind;
  - v) sich zu verpflichten, das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen weiter zu stärken;
  - vi) auf alle Chemiewaffenstaaten einzuwirken, die geplante Vernichtung von Chemiewaffenbeständen zu beschleunigen;
- c) rechtsverbindliche internationale Übereinkommen zur Regelung der Kennzeichnung und Rückverfolgung von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie diesbezüglicher unerlaubter Waffenvermittlungsgeschäfte zu erarbeiten und die wirksame Überwachung und Durchsetzung von Waffenembargos der Vereinten Nationen sicherzustellen;
- d) zu bestätigen, dass kein Anliegen und kein Missstand, wie berechtigt die Sache auch sein mag, den gezielten Angriff auf und die vorsätzliche Tötung von Zivilpersonen

heitsrats auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit; eine Bekräftigung des Rechts des Sicherheitsrats, militärische Gewalt, auch präventiv, anzuwenden, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, namentlich auch im Fall von Völkermord, ethnischer Säuberung und anderen derartigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit; und die Notwendigkeit, bei seinen Beratungen über die Genehmigung oder Billigung der Anwendung von Gewalt Folgendes zu erwägen: den Ernst der Bedrohung, die Redlichkeit der Motive der vorgeschlagenen Militäraktion, ob ein vernünftiger Grund zu der Annahme besteht, dass andere Mittel als die Anwendung von Gewalt der Bedrohung möglicherweise Einhalt gebieten könnten, ob die militärische Option der vorliegenden Bedrohung angemessen ist und ob eine realistische Aussicht auf Erfolg besteht;

*i)* zu vereinbaren, in Anlehnung an den in diesem Bericht enthaltenen Vorschlag eine Kommission für Friedenskonsolidierung zu schaffen, und zu vereinbaren, einen freiwilligen Ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung einzurichten und zu unterstützen;

*j)* strategische Reserven für die Friedenssicherung der Vereinten Nationen zu schaffen, die Bemühungen der Europäischen Union, der Afrikanischen Union und anderer Stellen zu unterstützen, verfügbare Kapazitäten als Teil eines ineinandergreifenden Systems von Friedenssicherungskapazitäten einzurichten, sowie eine verfügbare Zivilpolizeikapazität der Vereinten Nationen einzurichten;

*k)* sicherzustellen, dass Sanktionen des Sicherheitsrats wirksam durchgeführt und durchgesetzt werden, namentlich durch die Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Durchführung von Sanktionen, durch die Einrichtung von mit genügend Ressourcen ausgestatteten Überwachungsmechanismen und durch die Gewährleistung wirksamer und rechenschaftspflichtiger Mechanismen zur Milderung der humanitären Folgen von Sanktionen.

### **III. Freiheit, in Würde zu leben**

7. Ich fordere die Staats- und Regierungschefs nachdrücklich auf, sich erneut darauf zu verpflichten, die Herrschaft des Rechts, die Menschenrechte und die Demokratie – Grundsätze, die das Herzstück der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bilden – zu unterstützen. Dazu sollten sie

*a)* ihr Bekenntnis zur Menschenwürde bekräftigen, indem sie Maßnahmen zur Stärkung der Herrschaft des Rechts, zur Gewährleistung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und zur Förderung der Demokratie treffen, damit die allgemein anerkannten Grundsätze in allen Ländern Anwendung finden;

*b)* sich die "Schutzverantwortung" als Grundlage für ein kollektives Vorgehen gegen Völkermord, ethnische Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu eigen machen und übereinkommen, auf Grund dieser Verantwortung tätig zu werden, in dem Bewusstsein, dass diese Verantwortung in erster Linie dem jeweiligen Staat selbst obliegt, dessen Pflicht es ist, seine Bevölkerung zu schützen, dass aber – wenn die nationalen Behörden nicht bereit oder nicht in der Lage sind, ihre Bürger zu schützen – die Verantwortung auf die internationale Gemeinschaft übergeht, zum Schutz der Zivilbevölkerung diplomatische, humanitäre und andere Mittel einzusetzen, und dass der Sicherheitsrat, falls diese Mittel nicht ausreichend erscheinen, notgedrungen beschließen kann, Maßnahmen nach der Charta, so erforderlichenfalls auch Zwangsmaßnahmen, zu ergreifen;

*c)* die Veranstaltung zur Gewinnung neuer Vertragsparteien im Jahr 2005, die sich auf 31 multilaterale Verträge konzentriert, unterstützen und jeder Regierung, die dies noch

nicht getan hat, nahelegen, der Ratifikation und Durchführung aller Verträge zum Schutz von Zivilpersonen zuzustimmen;

*d)* sich verpflichten, in ihren eigenen Ländern, ihrer Region und weltweit die Demokratie zu unterstützen, und beschließen, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung neuer Demokratien zu stärken und zu diesem Zweck die Schaffung eines Fonds der Vereinten Nationen für Demokratie begrüßen, der Ländern, die die Demokratie einführen beziehungsweise stärken wollen, Mittel und technische Hilfe zur Verfügung stellen soll;

*e)* die wichtige Rolle des Internationalen Gerichtshofs bei der gerichtlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ländern anerkennen und übereinkommen, Mittel zur Stärkung der Arbeit des Gerichtshofs zu prüfen.

#### **IV. Der Imperativ kollektiven Handelns: Stärkung der Vereinten Nationen**

8. Um die Vereinten Nationen zu einem wirksameren und effizienteren Instrument für die Herbeiführung einer gemeinsamen Reaktion auf gemeinsame Bedrohungen und gemeinsame Bedürfnisse zu machen, fordere ich die Staats- und Regierungschefs nachdrücklich auf,

*a)* die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltene umfassende Vision der Gründer der Vereinten Nationen zu bekräftigen, dass die Vereinten Nationen so organisiert, ausgestattet und ausgerüstet sein sollen, dass sie der vollen Bandbreite der Herausforderungen entgegentreten können, denen sich die Völker der Welt auf den breiten Gebieten der Sicherheit, der wirtschaftlichen und sozialen Fragen und der Menschenrechte gegenübersehen, und sich in diesem Geiste zu verpflichten, ihre Hauptorgane und Institutionen soweit erforderlich zu reformieren, umzustrukturieren und neuzubeleben, damit sie wirksam auf die veränderten Bedrohungen, Bedürfnisse und Umstände des 21. Jahrhunderts eingehen können;

##### **Generalversammlung**

*b)*



- ii) übereinkommen, dem Generalsekretär die Autorität und die Ressourcen zur Durchführung eines einmaligen Abfindungsprogramms zu übertragen, um den Personalbestand aufzufrischen und umzustrukturieren, damit er den gegenwärtigen Bedürfnissen gerecht wird;
- iii) beschließen, dass die Mitgliedstaaten gemeinsam mit dem Generalsekretär eine umfassende Überprüfung der Haushalts- und Personalvorschriften vornehmen sollen, nach denen die Organisation operiert;
- iv) dem Bündel von Managementreformen zustimmen, das der Generalsekretär derzeit durchführt, um innerhalb des Sekretariats für größere Rechenschaftspflicht, Transparenz und Effizienz zu sorgen;
- v) den Auftrag zu einer umfassenden Überprüfung des Amtes für interne Aufsichtsdienste erteilen, mit dem Ziel, seine Unabhängigkeit und Autorität sowie seine Fachkompetenz und Kapazitäten zu stärken;

**Systemweite Kohärenz**

- g) für größt 0 9.96 0 0 9.96 146.88 491.2.1(g)9 491.28 T § 491.28 T tTJ0emp

und die Hinweise auf den Ausschuss in den Artikeln 26, 45 und 46 zu streichen sowie Kapitel XIII über den Treuhandrat zu streichen.

---